

Vergabenummer:	1124/I/01
Maßnahme	
Angebot für:	Lieferung von Marketingdrucksachen

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Mit Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter gelten nachfolgende vertragliche Regelungen:

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat
mit der Wahrnehmung beauftragt.
Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom obigen Beauftragten getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Klinikum Chemnitz Logistik- und Wirtschaftsgesellschaft mbH
Zentrallager
Mühlauer Straße 3
09232 Hartmannsdorf

3 Ausführungsfristen / Vertragslaufzeiten

Ausführungsfristen für Lieferungen:

Anlieferung/Beginn der Ausführung: _____
Ende der Ausführung: _____
Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen: _____

Vertragslaufzeiten für Lieferungen/Leistungen:

Der Vertrag tritt am 01.01.2025 für die Dauer von 1 Kalenderjahr/Vertragsjahr in Kraft mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit seitens des AG um weitere 0 Jahre auf konstanter Preisbasis der im Angebot der AN zur Ausschreibung aufgeführten und bestätigten Preise.

Einer gesonderten schriftlichen Kündigung des Vertrages zum Ablauf des 1 Vertragsjahres bedarf es nicht, er läuft automatisch zum 31.12.2025 aus. Sollte die optionale Verlängerung seitens des AG in Anspruch genommen werden, läuft der Vertrag automatisch zum Ende des Verlängerungszeitraums aus.

Das Recht zur Kündigung aus sonstigem wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4 Vertragsstrafen (§11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist
- für jede vollendete Woche v.H.
 - für jeden Werktag v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen:

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ v. H. der Auftragssumme begrenzt.

5 Rechnungen (§15)

5.1. Grundsätzlich können Rechnungen auf zwei unterschiedlichen Wegen übersandt werden:

5.1.1. elektronisch

Für die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

Emailadresse:	rechnung.eekc@skc.de (Postfach Klinikum Chemnitz gGmbH)
Dateiformat:	PDF, Umfang: < 20 MB (pro Email)
Hinweis:	Dateien mit <i>Anlage, Attachment, Anhang</i> im Namen werden nicht als Rechnung erkannt. Rechnungen nach ZUGFeRD werden derzeit noch nicht unterstützt.

5.1.2. papierbasiert, in einfacher Ausfertigung

5.2 Alle Rechnungen sind zu adressieren an:

Rechnungsanschrift Lieferungen/Leistungen:

Klinikum Chemnitz gGmbH
c/o Cc Klinik- Verwaltungsgesellschaft mbH
-SCAN - Rechnungswesen
Flemmingstraße 2
09116 Chemnitz

und unter Angabe von

- Nummer und Datum der Bestellung
- Lieferscheinnummer
- Artikelbezeichnung
- genaue Bezeichnung der Verwendungsstelle

dem AG zu übersenden.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (KCLW – V 03b Nr. 16.1) ist in Höhe von

_____ v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme

mindestens 50.000,00 EUR beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (KCLW–V03b Nr. 16.2)

beträgt _____ v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Nach Annahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelanspruchsicherheit umgewandelt wird.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist für

- die Vertragserfüllung das Formblatt KCLW-V09
- die Mängelansprüche das Formblatt KCLW-V08
- für vereinbarte Vorauszahlungen das Formblatt KCLW-V07

zu verwenden, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt.

7 Haftung

Der AN haftet für alle bei der Ausführung der vertraglichen Leistungen durch den AN oder seiner Arbeitskräfte bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursachten Schäden in Höhe der Deckungssummen der dem Angebot beigelegten Haftpflichtversicherung.

Deckungssummen pro Schadensfall belaufen sich mindestens auf:

- Personen- und/oder Sachschäden	1.000.000€
- Vermögensschäden	€
- Bearbeitungsschäden	€
- Schlüsselschäden	€

Für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres beläuft sich die Haftung mindestens auf das 2-fache der o.g. Beträge.

Der AN verpflichtet sich, die Haftung für alle gegen den AN durch und bei Ausführung des vorliegenden Vertrages entstehenden Schadenersatzansprüchen durch das Aufrechterhalten einer Haftpflichtversicherung mit den Deckungssummen, der dem Angebot vom ... beigelegten Haftpflichtversicherung zu garantieren.

Schäden sind dem Klinikum unverzüglich nach bekannt werden schriftlich mitzuteilen.

8 Zahlungsbedingungen

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

9 Anforderungen an das Personal

Der AN ist dafür verantwortlich, dass

- ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Aufenthalts- und Arbeitspapieren beschäftigt werden.
- eine Verständigung in deutscher Sprache gewährleistet ist.
- sein gesamtes Personal, welches in den medizinischen Einrichtungen der KC gGmbH eingesetzt wird, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes aufweist.

Zulässige Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt für alle Standorte der KC gGmbH. Andernfalls darf keine Tätigkeit beim AG erfolgen.

- dem AG die jeweils gültigen Zertifikate (insbesondere CE-Zertifikate), ohne jegliche Aufforderung des AG, zugesandt werden.
- Der Auftragnehmer sichert zu, die vom Auftraggeber verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen gemäß Verhaltenskodex der Klinikum Chemnitz gGmbH (<https://www.klinikumchemnitz.de/das-klinikum/ueber-uns/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz>) einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren.
Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Auftragnehmer zu überprüfen, unter anderem durch: Selbstauskunft oder Eigenerklärung, Auskunft durch Dritte, Vorlage von Zertifikaten, Prüfungen vor Ort.

10 Sonstiges

- sonstige Anforderungen / Qualifikationen
- Im Übrigen gelten die Vergabeunterlagen des AG zur Ausschreibung in Verbindung mit dem Angebot des AN vom

Anlagen